

Die Autobahn GmbH des Bundes

BAB A 6 von Abschnitt/ Station 240/ 0,507 bis Abschnitt/ Station 260/ 5,104

Bundesautobahn A 6 Heilbronn – Nürnberg
Abschnitt östlich AS Lichtenau bis östlich Triebendorf
6-streifiger Ausbau von Bau-km 754+000 bis Bau-km 764+993

PROJIS-Nr.: 09 000202 40

FESTSTELLUNGSENTWURF

Angaben zur FFH-Verträglichkeitsabschätzung

im Rahmen von Artikel 6 Absatz 3 FFH-Richtlinie und §34 BNatSchG

FFH-Gebiet DE 6832-371

„Gewässerverbund Schwäbische und Fränkische Rezat“

Aufgestellt: 12.12.2023

Niederlassung Nordbayern

Abteilung A5 Landschaftsplanung



i.A M. Stichlmaier, Teamleiter

Geprüft: 12.12.2023

Niederlassung Nordbayern

Abteilung A5 Landschaftsplanung



i.A V. Dirscherl, Abteilungsleiterin

Auftraggeber:

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Nordbayern
Flaschenhofstr. 55
90402 Nürnberg

Betreuung:

Dipl.-Ing. Martin Stichlmair

Auftragnehmer:

Horstmann + Schreiber
Dipl.-Ing. LandschaftsArchitekten
General-von-Nagel-Straße 1
85354 Freising

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Detlef L. Schreiber
Dipl.-Ing. Thomas Heinemann

Freising, im Dezember 2023

Einleitung / Methodik

Die FFH-Verträglichkeitsabschätzung erfolgt in Anlehnung an das Formblatt zur „Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA)“ des Bayerischen Landesamts für Umwelt (Abfragestand 08/ 2023) mit ergänzenden Angaben zum Projekt und zu den relevanten Wirkfaktoren.

A Grundinformation			
Name des Projektes	A 6 Heilbronn – Nürnberg, östl. AS Lichtenau – östl. Triebendorf, 6-streifiger Ausbau		
Natura 2000-Gebiet	Nr.	Name	FFH oder / und SPA
	DE 6832-371	„Gewässerverbund Schwäbische und Fränkische Rezat“	FFH-Gebiet
Vorliegende Unterlagen	Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet (akt. 06/ 2016) Bayerische Natura 2000-Verordnung mit Anlagen Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (Stand 19.02.2016)		
Vorhabenträger	Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern Flaschenhofstr. 55 90402 Nürnberg		
Genehmigungsbehörde	Regierung von Mittelfranken		
Naturschutzbehörde	höhere Naturschutzbehörde der Reg MFr		

Ergänzende Angaben zum Projekt

Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern plant den 6-streifigen Ausbau der A 6 im Abschnitt östlich AS Lichtenau bis östlich Triebendorf von Bau-km 754+000 (ca. 800 m östlich vom FFH- Gebiet entfernt) bis Bau-km 764+993.

Es werden alle Bauwerke (Brücken, Unterführungen, Durchlässe) und die Strecken-entwässerung (Retentionsbodenfilteranlagen) erneuert und es wird die Anschlussstelle bei Neuendettelsau umgebaut, die um zwei Kreisverkehre an der St 2410 ergänzt wird.

B Durch das Vorhaben betroffene Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel / Schutzzweck

<p>Allgemeines Erhaltungsziel: Erhalt wesentlicher Teile der grünlandgeprägten Talauen der Schwäbischen und der Fränkischen Rezat bis zum Zusammenfluss der beiden Flüsse einschließlich der nicht durchgehend gehölzbegleitenden Flussläufe als qualitativ hochwertige und eng vernetzte Habitats einer artenreichen Libellenfauna, insbesondere der Grünen Keiljungfer. Erhalt ggf. Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit der Gewässer.</p>		
Erhaltungsziel LRT, Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungsformen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten und ihrer typischen Vegetation. Erhalt der nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Standorte.</p>	-	- (Ausbauvorhaben außerhalb des FFH-Gebietes)
<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) mit der natürlichen Wasserdynamik. Erhalt der standortheimischen Baumarten-Zusammensetzung sowie der naturnahen Bestands- und Altersstruktur. Erhalt eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Höhlenbäumen. Erhalt des funktionalen Zusammenhangs der Fließgewässer mit auetypischen, aquatischen und amphibischen Arten und Lebensgemeinschaften sowie Kontaktlebensräumen wie Feucht- und Nasswiesen. Erhalt lebensraumtypischer, natürlicher Biozönosen und der Teillebensräume der Arten.</p>	-	- (Ausbauvorhaben außerhalb des FFH-Gebietes)
<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Bachneunauges. Erhalt unverbauter sauberer Gewässerabschnitte mit natürlicher Dynamik, strukturreicher Habitats mit unverschlammtem Sohlsubstrat und differenziertem, abwechslungsreichen Strömungsverhältnissen, einer ausreichend hohen Gewässerqualität und einer naturnahen Fischfauna.</p>	<p>baubedingt betriebsbedingt</p>	<p>bauzeitiger Abfluss von Oberflächenwasser; Entwässerung der Retentionsbodenfilteranlage über den Vorfluter Büschelbach in die Fränkische Rezat (FFH-Gebiet)</p>

<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Grünen Keiljungfer. Erhalt der naturnahen, gegen Nährstoffeinträge gepufferten Fließgewässer mit kiesig-sandigem Grund, hoher Wasserqualität, dem Wechsel besonnter und beschatteter Uferpartien und variierender Fließgeschwindigkeit. Erhalt von ausreichend breiten Uferstreifen an den Gewässern als Larvalhabitate sowie als Nährstoff- und Schadstoffpuffer.</p>	baubedingt	bauzeitiger Abfluss von Oberflächenwasser;
	betriebsbedingt	Entwässerung der Retentionsbodenfilteranlage über den Vorfluter Büschelbach in die Fränkische Rezat (FFH-Gebiet)

Angaben zu den möglichen erheblichen Beeinträchtigungen

Baubedingt

Zur Vermeidung *baubedingter* Beeinträchtigungen von Oberflächengewässern wird gemäß LBP die **Vermeidungsmaßnahmen 1.4 V (Schutz von Oberflächengewässern)** vorgesehen (Bau von Erd-Absetzbecken/ Einrichtung von Absetz-Containern zur Klärung von ggf. aus dem Baufeld abfließendem Oberflächenwasser).

Diese Vermeidungsmaßnahme dient zunächst dem Schutz der unmittelbar an das Baufeld angrenzenden Vorfluter (Büschelbach) und mittelbar auch dem Schutz der Fränkischen Rezat. Bauzeitige Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets, bzw. die Verschlechterung von FFH-Lebensraumtypen und / oder -Arten können damit **ausgeschlossen** werden.

Durch die ca. 800 m große Entfernung des Ausbauvorhabens zum FFH-Gebiet treffen weitere baubedingte und auch anlagenbedingte Wirkfaktoren nicht zu; entsprechende Wirkungen können **ausgeschlossen** werden.

Betriebsbedingt:

Die dem FFH-Gebiet nächstliegende geplante Retentionsbodenfilteranlage (RBF) bei Bau-km 754+200 entwässert in den Vorfluter Büschelbach und in der Folge dann in die Fränkische Rezat. Zu beurteilen ist, inwieweit betriebsbedingte Beeinträchtigungen über den Wasserpfad in das FFH-Gebiet gegeben sein könnten.

Entlang des außerhalb des FFH-Gebietes gelegenen Büschelbachs sind keine FFH-relevanten Arten oder deren Habitate/ Lebensraumtypen kartiert.

Aktuell erfolgt die Entwässerung der A6 breitflächig über die Autobahnböschungen, wodurch sich Ablagerungen in den autobahnnahen Böden und bei entsprechenden Regenereignissen durchaus ungeklärte Einleitungen von Fahrbahnwasser in den Büschelbach erfolgen können.

Mit der RBF-Anlage wird eine bestmögliche Reinigung des Fahrbahnwassers erreicht. Nach Durchfließen des vertikalen Bodenfilters mit einem Reinigungsgrad > 95 % wird das Wasser gedrosselt zunächst dem Büschelbach zugeführt, bevor es in die Fränkische Rezat fließt. Nach dem Fachbeitrag WRRL (Ul. 18.2) führt diese Behandlung des Straßenwasserabflusses im Regelbetrieb künftig zu einer Verbesserung des ökologischen/ chemischen Gewässerzustandes der Fränkischen Rezat.

In Abhängigkeit von Regendauer und Niederschlagsintensität kann es vereinzelt zu einem direkten Abfluss von unbehandeltem Fahrbahnwasser über den Notüberlauf kommen. Hierbei würde das abfließende Fahrbahnwasser mit vermutlich überdurchschnittlich großen Wassermengen des Büschelbaches verdünnt und die Vorflut wiederum mit ebenso überdurchschnittlich großen Wassermengen der Fränkischen Rezat weiter verdünnt.

Das Ergebnis des Fachbeitrages WRRL zeigt weiter, dass es in der Fränkischen Rezat im Winter nur zu einer sehr geringfügigen Erhöhung der Chloridkonzentration von 87,1 mg/l im Ist-Zustand auf 87,2 mg/l Prognose-Zustand kommt (bezogen auf einen mittleren jährlichen Abfluss).

Somit wird der zulässige Wert für den guten ökologischen Zustand von 200 mg/l gemäß OGewV (2016) weit unterschritten.

FFH-Gebiet

Der Lebensraumtyp 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*“, der ca. 290 m unterhalb der Mündung des Büschelbaches in die Fränkische Rezat kartiert ist, wird nicht im Standarddatenbogen genannt, aber im Managementplan berücksichtigt.

Der mit der RBF-Anlage gegebenen Regelbetrieb verbessert den ökologischen/chemischen Gewässerzustand des Büschelbaches und damit auch den der Fränkischen Rezat.

Durch die Verwendung von Tausalz in den Wintermonaten wird - wie o. g. – die Chloridkonzentration im Büschelbach nur unmerklich erhöht. Damit ist im FFH-Gebiet mit keinen Auswirkungen auf den LRT 3260 zu rechnen.

Das gleiche gilt für die im Standarddatenbogen genannten Arten - Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*).

Das Bachneunauge (*Lampetra planeri*) wurde bisher auch nicht in der Fränkischen Rezat, sondern nur in Zulaufgräben der Schwäbischen Rezat z.B. bei Niedermauck, gesichtet. „Als eigentlicher Schwerpunkt der mittelfränkischen Verbreitung des Bachneunauges gilt die Pegnitz und ihre Zuflüsse“ (FFH-Managementplan, Regierung von Mittelfranken 2009).

Eine künftige Einwanderung in die Fränkischen Rezat ist/ bleibt für die Art damit möglich.

C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für Erhaltungsziele / Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

Für das Ausbauvorhaben können relevante direkte und indirekte Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele/ den Schutzzweck ausgeschlossen werden.
Zusätzliche Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten und Plänen werden daher nicht weiter in Betracht gezogen.

D Ergebnis

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen:

<input checked="" type="checkbox"/> ja,	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.
<input type="checkbox"/> nein,	FFH-VP erforderlich.
<input type="checkbox"/> im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel;	FFH-VP erforderlich.

Die FFH-VA wurde durchgeführt

am:	von:
Unterschrift:	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/ VP-Datenbank weitergegeben

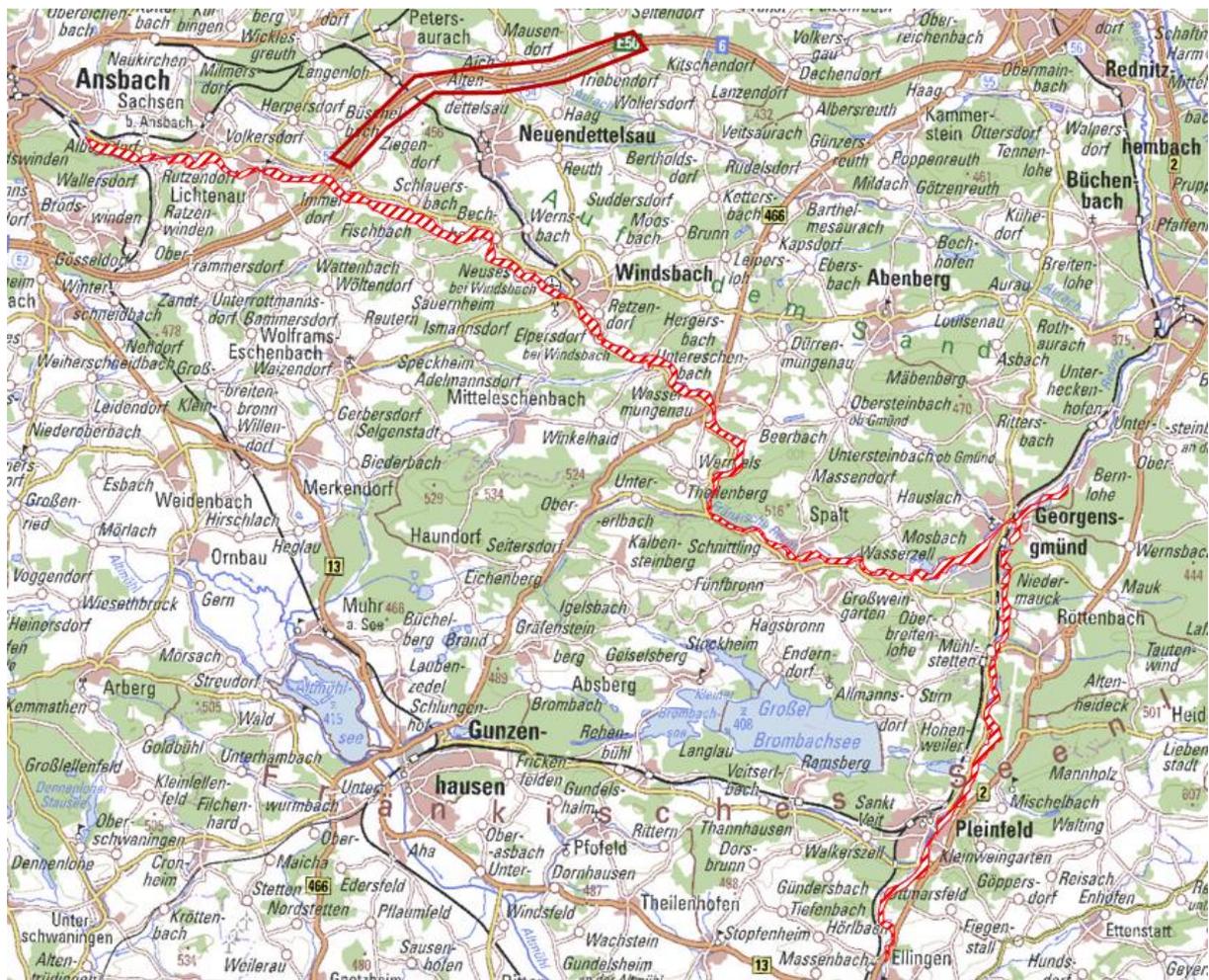
am:	von:
Unterschrift	

Literatur/Quellen

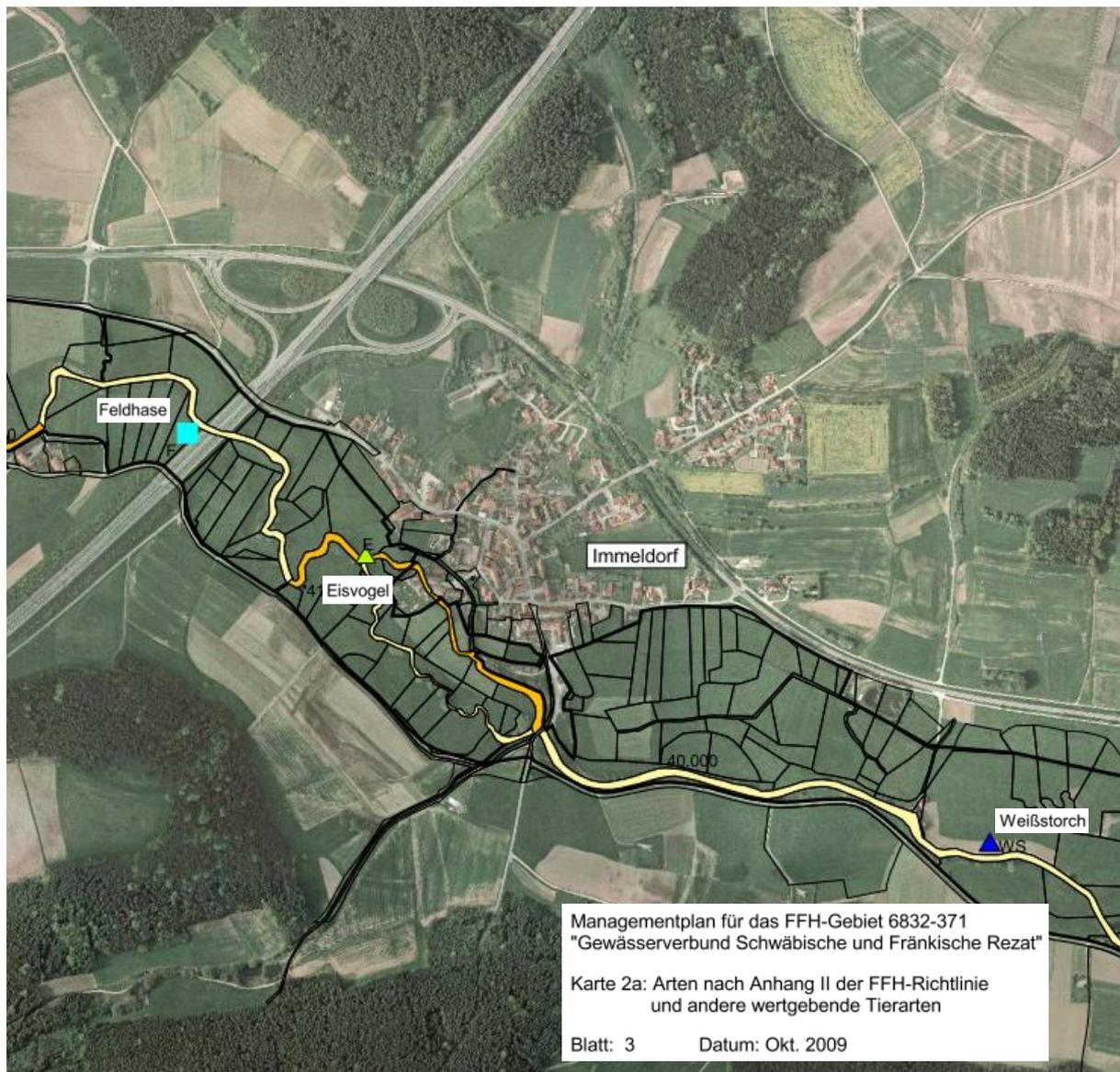
- Autobahn GmbH des Bundes (2022): Wassertechnische Untersuchung – Fachbeitrag WRRL
Bundesamt für Naturschutz (BfN Hrsg.) (o.J): FFH-VP-Info, URL: <http://ffh-vp-info.de/>,
Abfragestand: 08/2023
Bundesamt für Naturschutz (BfN Hrsg.) (o.J):
https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_datenboegen/6020_6946/doc/6832_3
Bundesamt für Naturschutz (BfN Hrsg.) (o.J):
https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_vollzugshinweise_erhaltungsziele/6020_6946/doc/6832_371.pdf

Anhang:

Übersicht FFH-Gebiet, o. M.



MP: Arten Anhang II (und andere)/ Bestand und Bewertung:



LEGENDE

 Grenze des FFH-Gebietes

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

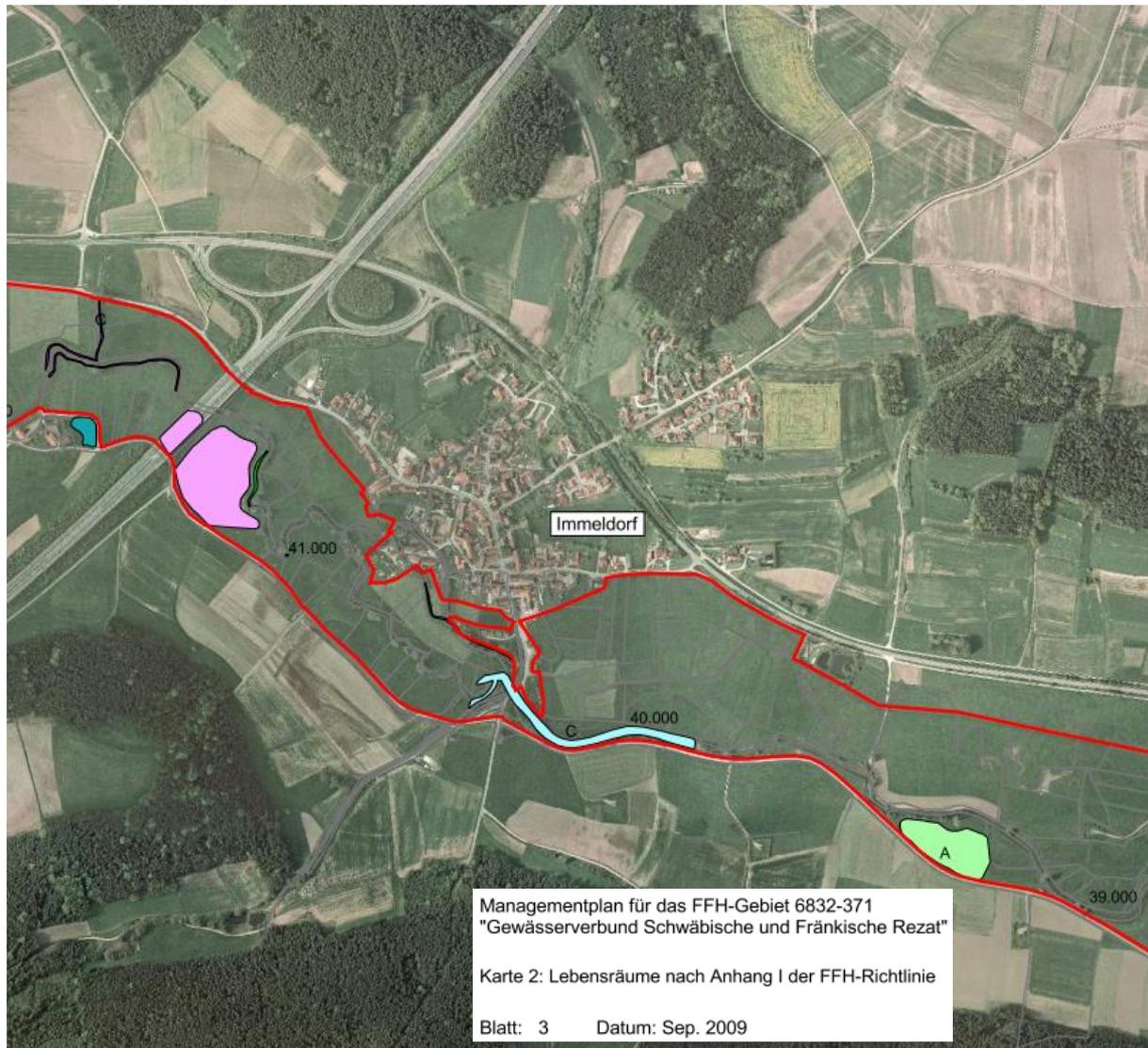
Ophiogomphus cecilia (Grüne Keiljungfer)

 Gewässerabschnitte mit geringer Bedeutung als Lebensraum

 mittlerer Bedeutung als Lebensraum

 hoher Bedeutung als Lebensraum

MP: Lebensräume

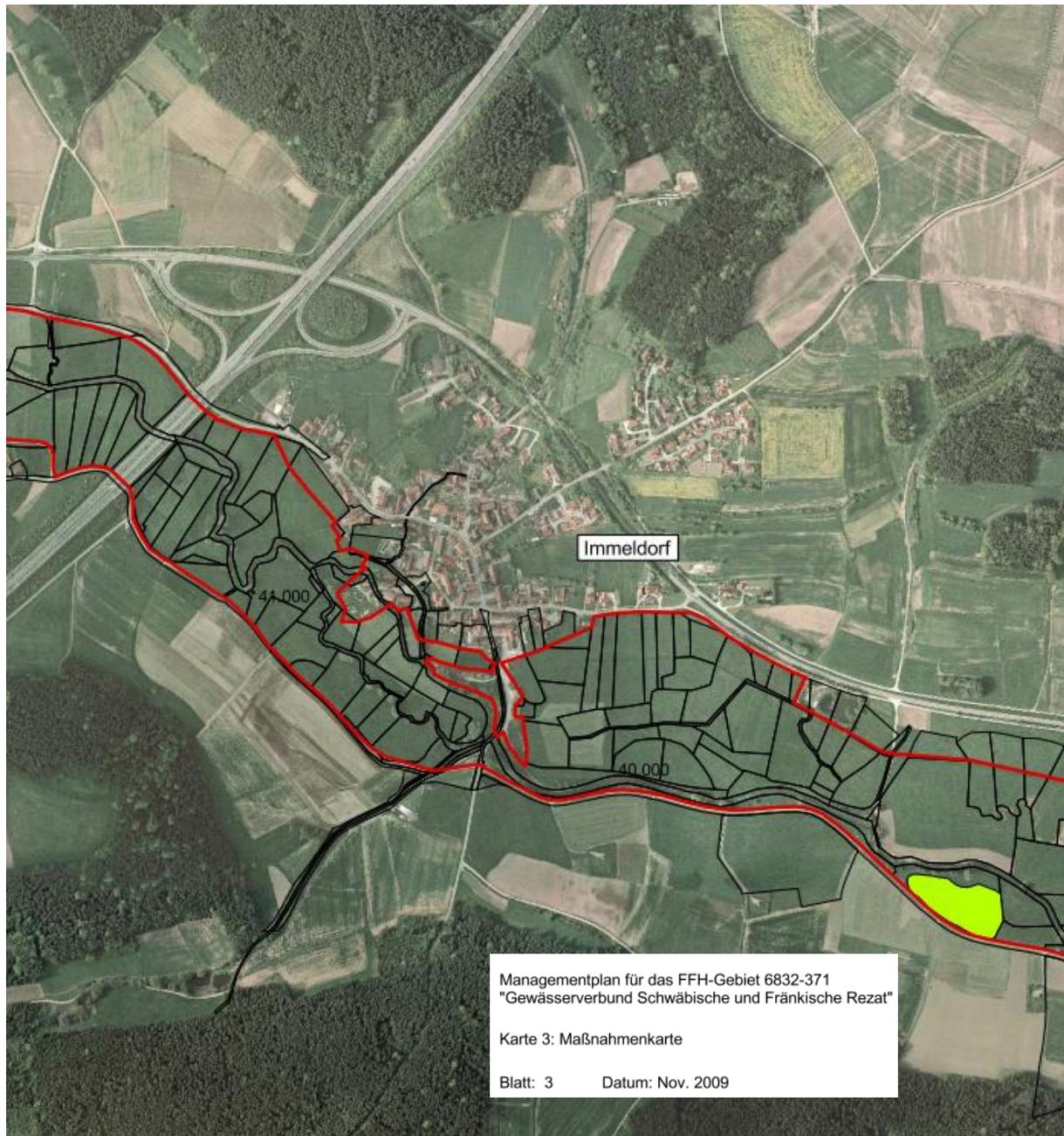


LEGENDE

- Grenze des FFH-Gebietes
- Lebensraumtypen nach Standarddatenbogen
 - LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
(*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
 - LR6510 Artenreiche Flachland-Mähwiesen
 - GE6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- Lebensraumtypen ohne Nennung im Standarddatenbogen
 - LR3260 Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe
mit Vegetation des *Ranunculus fluitans*
 - WA91E0 Auwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*
- Sonstige Biotoptypen
 - Extensives Grünland - GE00BK
 - Nasswiesen - GN00BK
 - Feuchtwiesenbrachen - GG00BK, GH00BK, GR00BK
 - Großröhricht - VH00BK
 - Gewässerbegleitgehölze, linear - WN00BK
- Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen

A	Hervorragende Ausprägung
B	Gute Ausprägung
C	Mittlere bis schlechte Ausprägung

MP: Maßnahmen



LEGENDE

 Grenze des FFH-Gebietes

Erhaltungsmaßnahmen für FFH-Lebensraumtypen

 Extensive Mahd der Flachland-Mähwiesen

Weitere Wiederherstellungsmaßnahmen

(ohne Darstellung im Plan)

Entwicklung von Flachlandmähwiesen durch extensive Nutzung von Wirtschaftswiesen

Erhaltungsmaßnahmen für die Grüne Keiljungfer

- Erhalt der bekannten Lebensräume mit hoher Bedeutung für die Grüne Keiljungfer (Fluggebiete und Larvallebensräume), Verzicht auf wasserbauliche Maßnahmen in diesem Bereich
- Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Gewässer (Schaffung v. Umgehungsgerinnen, mögliche Auffassung v. Triebwerken)

- Bewahrung des Standortmosaiks aus beschatteten und besonnten Gewässerabschnitten durch Auflichten der Ufergalerien und regelmäßige Mahd der offenen Uferstreifen. Gebüsche und Schilfbestände, die die Wasserfläche großflächig beschatten, sind zu beseitigen.
- Differenzierung und Verbesserung der Strömungsverhältnisse und der Gewässerstruktur durch Einbau von Strömungshindernissen wie Baumstämme, Äste und Steine oder Herausnahme vorhandener Wasserbausteine.
- Verzicht auf naturfernen Gewässerausbau.
- Ausweisung von Pufferstreifen zur Verbesserung der Wasserqualität durch Eintragsreduzierung von Nährstoffen aus angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen.
- Vermeidung von durchgehender Bepflanzung und Beschattung bei Gehölzpflanzungen.